

Übersicht vorzeitige Rente

Wann können Sie zu einer Altersrente kommen? Schematische Übersicht

Voraussetzungen	Regelaltersrente	besonders langjährig Versicherte	langjährig Versicherte	Frauen	nach Alterszeitarbeit oder Arbeitslosigkeit	schwerbehinderte Menschen
Mindestalter	65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1947	65	63	60	schrittweise Anhebung von 60 auf 63	60, schrittweise Anhebung von 60 auf 62 ab Jahrgang 1952
normale Altersgrenze	65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1947	65	65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1949	65	65	63, schrittweise Anhebung von 63 auf 65 ab Jahrgang 1952
Wartezeit (Mindestversicherungszeit)	5 Jahre	45 Jahre	35 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	35 Jahre
Art der erforderlichen Versicherungszeit	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400 €-Jobs	Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit (ohne Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe), Berücksichtigungszeiten, Ersatzzeiten und Zeiten aus 400-Euro-Jobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten“
Besonderheit	<p>Vertrauensschutz: wenn vor dem 1.1.1955 geboren und vor dem 1.1.2007 Altersteilzeit vereinbart wurde</p> <p>▶ Altersgrenze weiterhin 65</p>	Einführung im Jahr 2012	<p>Vertrauensschutz: wenn vor dem 1.1.1955 geboren und vor dem 1.1.2007 Altersteilzeit vereinbart wurde</p> <p>▶ normale Altersgrenze weiterhin 65</p> <p>Mindestalter:</p> <p>▶ für von Januar 1948 bis Oktober 1949 geborene Versicherte zwischen 62 Jahren und 11 Monaten und 62 Jahren und 1 Monat</p> <p>▶ für nach Oktober 1949 geborene Versicherte 62 Jahre</p>	mehr als zehn Jahre Pflichtbeitragszeit nach dem 40. Lebensjahr nötig	<p>▶ entweder ein Jahr Arbeitslosigkeit nach 58 Jahren und sechs Monaten oder mindestens zwei Jahre Altersteilzeitarbeit</p> <p>▶ innerhalb der letzten zehn Jahre vor Rentenbeginn mindestens acht Jahre Pflichtbeiträge</p>	Schwerbehinderung (vom Versorgungsamt bescheinigt), bei Versicherten bis Jahrgang 1950 auch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ausreichend Vertrauensschutz: wenn vor dem 1. 1. 1955 geboren, vor dem 1.1.2007 Altersteilzeit vereinbart und am 1.1.2007 schwerbehindert, Mindestalter 60 und normale Altersgrenze 63

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ 1. Auflage (4/2007), Nr. 200